



ST. KOSMAS & DAMIAN
KATH. PFARRGEMEINDE
Pulheim



Kirchgemeindeverband
Am Stommelerbusch
ST. BRUNO - ST. MARTINUS - ST. HUBERTUS

Institutionelles Präventionskonzept
zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und
Verhaltenskodex für alle
haupt- und ehrenamtlich Tätigen
im Sendungsraum Pulheim*

* In den Pfarrgemeinden:
St. Kosmas und Damian Pulheim
St. Hubertus Sinnersdorf
St. Martinus Stommel
St. Bruno Stommelerbusch

Vorwort

Liebe Gemeinden,

seit Anfang 2023 gibt es für unseren Sendungsraum Pulheim nun ein gemeinsames Präventionskonzept. Bisherige präventive Maßnahmen und Vorkehrungen des Seelsorgebereiches „Am Stommelerbusch“ und der Gemeinde St. Kosmas und Damian, im Hinblick auf Unterbindung von Kindesmissbrauch, sind in dem vorliegenden Konzept zusammengeführt und koordiniert worden.

Auch in unseren Gemeinden mit ihren dazugehörigen Einrichtungen steht der Schutz der Menschen und das Entgegenwirken jeglicher Gewalt im Vordergrund. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders weiterhin ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig.

Seit dem Jahr 2011 wurden im Erzbistum Köln alle Seelsorgeteams, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen und generell alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, entsprechend den Vorgaben des Bistums geschult. Dies betrifft auch Jahr für Jahr unsere Katechetinnen und Katecheten der Kommunion- und Firmvorbereitung. Bei diesen Schulungen werden die Anwesenden nicht etwa unter Generalverdacht gestellt, sondern vielmehr werden diese geschult und sensibilisiert mit wachen und offenen Augen auf die ihnen anvertrauten Kinder zu achten und ihnen, wenn nötig, schützend zur Seite zu stehen. Auch ist das Einreichen eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses für diesen Bereich der Jugendarbeit Pflicht.

Unter der Leitung von Pfr. Thomas Iking haben Tamara Wasserkordt und Gerda Zechmeyer das uns nun vorliegende Präventionskonzept für den gesamten Sendungsraum erstellt und zusammengefügt. Beide konnte Pfr. Thomas Iking als Ansprechpartnerinnen und als Präventionsfachkräfte für unseren Sendungsraum gewinnen. Ich bedanke mich im Namen unserer Gemeinden bei diesen dreien für die Erstellung des Präventionskonzeptes zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinden. Ein besonderer Dank gilt auch den Leiterinnen und Leitern unserer Jugendverbände, sowie den Leitungen und dem Personal unserer Kindertageseinrichtungen, die das Konzept Tag für Tag umsetzen und zur Sicherheit der Schutzbefohlenen einen großen Beitrag leisten.

Auch wenn Sie nicht direkt mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde in Berührung kommen, nehmen Sie sich die Gedanken und Anregungen unseres Schutzkonzeptes zu Herzen und seien auch Sie Multiplikatoren dieser Ideen zum Wohl der Kinder. Nur so können wir gewährleisten, dass wir den Kindern und Jugendlichen auch morgen noch ein sicheres und gutes kirchliches Umfeld bieten können, wo sie Gemeinschaft untereinander, aber auch mit Gott erleben können.

Es grüßt Sie
Ihr Pastor Thomas Kuhl

Vorwort

1.	Einleitung	4
2.	Präventionsfachkräfte/Ansprechpartnerinnen u. Ansprechpartner im Sendungsraum Pulheim...	5
3.	Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK).....	6
3.1	Erstellung der Risikoanalyse	7
3.2	Formulierung des Verhaltenskodexes	7
3.3	Fachstellen und Kooperationspartner.....	7
4.	Risikoanalyse.....	8
4.1	Messdienerinnen und Messdiener	8
4.2	Kinderkirche/Familienmesskreis	9
4.3	Büchereien	9
4.4	Erstkommunionvorbereitung/Firmvorbereitung	9
4.5	DPSG Sinnersdorf – Stamm Maximilian Kolbe, DPSG Pulheim – Stamm St. Barbara	10
4.6	Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft	10
5.	Interventions- und Beschwerdewege.....	11
5.1	Interventionswege	11
5.2	Beschwerdewege.....	12
6.	Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und erweitertem Führungszeugnis	13
7.	EFZ, SAE und PVS ¹ bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen.....	14
7.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	14
7.2	Ehrenamtlich Tätige	14
8.	Anhang	16
8.1	Definition wichtiger Begriffe.....	16
8.2	Adressen für Hilfe und Unterstützung.....	17
8.3	Grundlagen der Prävention	19
	Verhaltenskodex	20
	Selbstauskunftserklärung	24

¹ EFZ = Erweitertes Führungszeugnis, PVS = Präventionsschulung, SAE = Selbstauskunftserklärung

1. Einleitung

Art. 34 UN-Kinderechtskonvention: Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

Im November 2021 wurde eine Präventionsfachkraft und eine Ansprechpartnerin im Bereich Prävention für den Sendungsraum Pulheim benannt. Diese beiden, Frau Gerda Zechmeyer und Frau Tamara Wasserkordt, haben daraufhin ihre Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Das institutionelle Schutzkonzept wurde in einem Arbeitskreis gemeinsam mit Pfarrer Iking und Verwaltungsleiter Herr Westermann erstellt. Zu Beginn wurden mehrere Treffen organisiert, in denen mit Vertreter*innen sämtlicher Arbeitsbereiche, in denen es zu Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommt, Risikoanalysen erstellt und besprochen wurden.

Papst Franziskus betont immer wieder, „dass sexueller Missbrauch eine schreckliche Sünde ist, die völlig im Gegensatz zu dem steht, was Jesus Christus und die Kirche uns lehren“. Die Tatsache des Missbrauchs in den eigenen Reihen sei für die Kirche „eine sehr schmerzhaft Erfahrung gewesen“. Das Verschweigen und Wegschauen, das Leugnen und Verdrängen dieser Taten, die in allen gesellschaftlichen Milieus vorkommen, macht es den Opfern zusätzlich schwer, Gerechtigkeit und Hilfe zu finden. „Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen habe ganz klar höchste Priorität für die Kirche unserer Zeit“, so Papst Franziskus. Um einen notwendigen Bewusstseinswandel herbeizuführen und es den Tätern so schwer wie möglich zu machen, wollen wir aus einer Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts für jeden Einzelnen gemeinsam an einer Kultur der Achtsamkeit mitwirken. Kinder und Jugendliche sollen in unseren Gemeinden eine sichere Heimat finden und durch unser Beispiel in Wort und Tat die Liebe Christi erfahren.

Das Präventionskonzept für den Sendungsraum Pulheim (Pfarrgemeinden St. Kosmas und Damian Pulheim, St. Martinus Stommeln, St. Hubertus Sinnersdorf und St. Bruno Stommelerbusch) dient, neben den bereits bestehenden Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz-/hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt spielt in unserer Gesellschaft eine immer größere Rolle und dieses Konzept soll ein Handlungsleitfaden sein, an dem sich jeder orientieren kann, der Hilfe und Beratung benötigt.

Wichtig ist, dass wir die uns Anvertrauten vor allen Formen von Gewalt schützen. Hiermit sind auch die physische, psychische Gewalt sowie Liebesentzug gemeint. In diesem Konzept wollen wir aber gezielt die sexualisierte Gewalt im Blick behalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet eine Risikoanalyse, Hinweise zu strukturellen Veränderungen, Absprachen und Vereinbarungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihr eigenes Handeln verantwortlich.

Das Konzept ist auf der Homepage der Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian, sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes Am Stommelerbusch zu finden.

<https://kosmas-damian.de/kontakte/praevention/>
<https://www.am-stommelerbusch.info/praevention/>

In Kürze wird das Präventionskonzept außerdem in Druckform in den Pfarrbüros ausliegen.

2. Präventionsfachkräfte/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Sendungsraum Pulheim



Tamara Wasserkordt
0170 8893009
ta_praevention@web.de

Erzieherin
Schulungsreferentin für Prävention & Intervention vor sexualisierter Gewalt
Präventionsfachkraft

Ich wohne seit 2013 wieder in Stommeln und habe bereits meine Kindheit hier verbracht. Hauptberuflich arbeite ich als Erzieherin in der Kita St. Bruno im Stommelerbusch, befinde mich aber momentan in Elternzeit. Nebenbei war ich von 2018 bis 2023 in unserem Familienbetrieb der Gaststätte Haus Schauff in Stommeln tätig.

In meiner Freizeit engagiere ich mich in verschiedenen Ehrenämtern: Seit 2013 war ich fester Teil der Messdiener Stommeln, habe meine eigene Gruppe bis zur Leiterrunde begleitet und 2021 meine „Messdiener-Karriere“ beendet.

In der Zeit von 2017 bis 2021 war ich Mitglied des PGR Stommeln und habe seit 2017 einen Sitz im Ortsausschuss Stommeln. Außerdem habe ich fast jährlich eine Firm- oder Kommuniongruppe als Katechetin begleitet.

Ich habe 2018 meine Ausbildung als Schulungsreferentin im Erzbistum Köln absolviert. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist mir sehr wichtig. Bitte zögern Sie nicht, mich bei Fragen zu kontaktieren oder bei Begegnungen im Ort direkt anzusprechen!



Gerda Zechmeyer
02238 920862
gerda-zechmeyer@gmx.de

Sonderschullehrerin
Ansprechpartnerin im Bereich Prävention

Ich lebe bereits seit meiner Geburt in Stommeln. Beruflich bin ich als Sonderschullehrerin tätig. In unserer Kirchengemeinde bin ich bereits seit meiner Kindheit aktiv eingebunden: zunächst als Messdienerin, später als Mitglied des Pfarrgemeinderates und als Firmkatechetin. Derzeit engagiere ich mich wieder an verschiedenen Stellen: in der Katholischen Frauengemeinschaft, im Kirchenvorstand, als Lektorin und Kommunionhelferin sowie für die Prävention im Team mit Tamara Wasserkordt.



Pfarrer Thomas Iking
02238 52459
thomas.iking@erzbistum-koeln.de

Nach einer Ausbildung zum Lehrer und verschiedenen Tätigkeiten in der Schul- und Pfarrseelsorge unterstütze ich seit 2021 als Pfarrvikar die seelsorgliche Arbeit im Sendungsraum Pulheim und bin von Pfarrer Kuhl zum Ansprechpartner für Prävention und Intervention seitens des Seelsorgeteams bestimmt worden.

3. Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Die Themen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:



Quelle: Erzbistum Köln, Stabstelle für Prävention

Die Entwicklung eines ISK hat Vorteile für alle Beteiligten. Es geht darum:

- den Blick für Schutz- und Risikofaktoren zu schärfen
- verbindliche Regeln für den Umgang mit Schutzbefohlenen festzuschreiben und so Verhaltenssicherheit zu geben, Mindeststandards in der pädagogischen Arbeit zu definieren, Vertrauen bei den Eltern zu wecken und zugleich die pädagogisch Tätigen vor Anschuldigungen und Verdächtigungen zu schützen
- wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im präventiven Bereich zu implementieren
- den Schutz bestehender Regeln festzuschreiben und für den Ernstfall Verhaltenssicherheit zu schaffen, denn das Schutzkonzept regelt im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen ein verbindliches Vorgehen mit klaren Abläufen.

Auf der Basis von Wertschätzung und Respekt und unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit werden verschiedene präventive Maßnahmen im ISK zusammengefasst. Für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes haben wir uns an den einzelnen Bausteinen der Grafik auf Seite 6 orientiert.

3.1 Erstellung der Risikoanalyse

Allen Gruppierungen und Einrichtungen im Sendungsraum, welche mit Kindern, Jugendlichen und schutz-/hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, haben einen Fragebogen² aus der Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“, hier Heft 2 „Die Analyse der Schutz- und

Risikofaktoren“, erhalten, um eine sogenannte Risikoanalyse zu erstellen. Die Risikoanalyse sensibilisierte uns für kritische Situationen (Risikofaktoren) und zeigte gleichzeitig positive Faktoren auf, die diese möglichst verhindern sollen (Schutzfaktoren).

Im Januar 2022 wurden dann alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen, in dem die Ergebnisse der Risikoanalyse vorgestellt, erörtert und ausgewertet wurden.

3.2 Formulierung des Verhaltenskodexes

Die Formulierungen des Verhaltenskodexes (s. Anhang) wurde unter Zuhilfenahme der Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“³, hier Heft 5 „Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung“, erstellt. Die Endfassung entstand in einem Gesprächsprozess mit Pfarrer Iking, dem Verwaltungsleiter Thomas Westermann und den beiden Präventionsfachkräften Gerda Zechmeyer und Tamara Wasserkordt.

3.3 Fachstellen und Kooperationspartner

Für die Erarbeitung haben wir uns an den Arbeitshilfen⁴ des Präventionsbüros des Erzbistums Köln orientiert. Besonders für den Interventionsplan haben wir uns eng an die Vorgaben der Präventionsstelle gehalten.

² Vgl. Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ des Erzbistums Köln, Heft Nr. 1-8; https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kinder-und-jugendschutz/materialien/

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. ebd.

4. Risikoanalyse

Mit dem institutionellen Schutzkonzept liegt für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verbindliche Verhaltensanleitung vor. Alle, die in der Kinder- und Jugendpastoral tätig sind, müssen eine **Präventionsschulung** zum Thema sexualisierte Gewalt absolvieren und eine **Selbstauskunftserklärung unterschreiben**. Diese besagt, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen die Person vorliegen, und verpflichtet diese zu einer Mitteilung, wenn ein solches Verfahren angestrengt wird.

4.1 Messdienerinnen und Messdiener

Zuständig für die Messdienerinnen und Messdiener ist ein Mitglied des Seelsorgeteams, Pfarrer Luckey für die Messdienergemeinschaft St. Martinus Stommeln und St. Hubertus Sinnersdorf und Pfarrer Kuhl für die Messdienergemeinschaft St. Kosmas und Damian Pulheim.

Der Austausch über die einzelnen Gruppenstunden findet in regelmäßigen Leiterrunden statt. Die Begleitung seitens des Pastoralteams ist nicht jede Woche gegeben, dennoch besteht ein Austausch.

Es ist sichergestellt, dass ausreichend Leiter zum Schutz der „Minis“ bereitstehen.

Alle Leitungskräfte verfügen über eine Leitungsschulung und somit auch über eine Präventionsschulung. Ebenso haben alle Leiterinnen und Leiter ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben und eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

Vertrauens- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, die durch Altersunterschiede und hierarchische Strukturen entstehen, werden bedacht. Zum Beispiel wird darauf geachtet, dass Kinder nicht ihren Bruder oder ihre Schwester als Gruppenleitung haben.

Auf Fahrten und in der Kirche werden 1:1-Betreuungen vermieden.

Um Risiken zu vermeiden, bleiben die Türen im gesamten Kirchenraum (die Toilette ausgenommen) möglichst geöffnet und einsehbar. Kinder sind nicht allein, da vor den Gottesdiensten immer mehrere Erwachsene oder weitere Kinder in der Kirche oder in der Sakristei sind. Gerade bei den jüngeren Messdienerinnen und Messdienern wird – sollte Hilfe beim Anziehen des Gewandes notwendig sein – zunächst das Kind befragt, ob es Hilfe benötigt und diese auch annehmen möchte.

Auf mehrtägigen Fahrten werden die Kinder geschlechterspezifisch getrennt und übernachten auch räumlich getrennt von den Leitungskräften. Zur Nachtruhe werden die Zimmer regelmäßig kontrolliert.

Für die Benutzung von Smartphones auf Fahrten und in der Gruppenstunde werden individuelle Absprachen getroffen. Vor Fahrten oder Ausflügen liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor, um Fotos, die von den verantwortlichen Leiterinnen und Leitern gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

4.2 Kinderkirche/Familienmesskreis

Die Ehrenamtlichen sind in der Regel mindestens zu zweit, darüber hinaus werden die Kinder häufig von ihren Eltern begleitet. Trotzdem lässt sich ein Risiko nicht ganz ausschließen. Daher müssen auch die Verantwortlichen eine gültige Schulung nachweisen, um sensibel auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu schauen, sowie Grenzüberschreitungen / -verletzungen einschätzen zu können.

4.3 Büchereien (St. Martinus/Stommeln, St. Hubertus/Sinnersdorf, St. Kosmas und Damian/Pulheim)

Jährlich nimmt eine große Anzahl an Kindern an den Veranstaltungen der Büchereien teil. Darüber hinaus kommen unzählige Kinder zur Ausleihe von Medien in die Büchereien. Geleitet wird die Bücherei Stommeln durch eine hauptamtliche Bibliothekarin und die Büchereien Sinnersdorf und Pulheim durch ehrenamtliche Leiterinnen. In allen Büchereien sind weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig. Sowohl die hauptamtliche Kraft als auch alle Ehrenamtlichen verfügen über eine Präventionsschulung und haben eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben. Obwohl die Analyse der baulichen Gegebenheiten der öffentlichen Räume der Büchereien ein sehr geringes Risiko ergeben haben und zudem meist mindestens zwei Personen anwesend sind, ist es ein Anliegen der Mitarbeitenden, dass sich die Kinder gut beaufsichtigt wissen. Auch bei Veranstaltungen sind genügend Aufsichtspersonen vorhanden. Ohne eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten werden keine Bilder von Personen ins Internet gestellt oder ausgehangen.

Des Weiteren werden Kitas im Rahmen der BibFit – Aktion für Vorschulkinder – betreut. Die Kinder werden dabei immer von Erzieherinnen und/oder Erziehern der Einrichtung begleitet.

4.4 Erstkommunionvorbereitung/Firmvorbereitung

Zielgruppe der Erstkommunion sind Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren, die der Firmkatechese sind Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren. Für die Vorbereitungskreise zuständig ist ein Mitglied des Pastoralteams sowie ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten. Der Austausch über die Gruppenstunden findet in regelmäßigen Runden der Katechetinnen und Katecheten statt.

Aufgrund der Altersstruktur und Hierarchien in Verbindung mit der Rolle der Hauptverantwortlichen besteht eine hohe Abhängigkeit. Alle Katechetinnen und Katecheten sind zur sexuellen Prävention geschult und haben eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben und reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein. Auch sind die Katechetinnen und Katecheten nach Möglichkeit zu zweit in den Gruppenstunden. Beim Sakrament der Versöhnung (Vieraugengespräch zwischen Kommunionkind und Priester) wird ein Platz innerhalb der Pfarrkirchen gewählt, der für alle zugänglich, aber nicht (zwingend) einsehbar ist. Die Kinder / Jugendlichen erleben alle Beteiligten als freundlich zugewandt, aber auch als Verantwortliche.

4.5 DPSG Sinnersdorf – Stamm Maximilian Kolbe / DPSG Pulheim – Stamm St. Barbara

Alle Leiterinnen und Leiter verfügen über eine Präventionsschulung. Ebenso haben alle Leiterinnen und Leiter ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben und eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

Aufgrund der altersabhängigen Zusammensetzung der einzelnen Stufen (Wölfling, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover und Leiter) gibt es keine klassische Abhängigkeit zwischen Kindern und Leitungskräften. Auf Fahrten ins Zeltlager kann es immer wieder einmal kurzzeitig zu notfallmäßigen 1:1-Betreuungen im Rahmen der medizinischen Versorgung kommen, die aber mit Hilfe der verantwortlichen Leiterinnen und Leiter so schnell wie möglich aufgehoben werden.

Da Zelte nicht abschließbar sind, ist ein Risiko gegeben. Die regelmäßigen Gruppenstunden in Pfarrheimen bieten keine Nischen oder nicht einsehbare Räume.

Smartphones sind im Regelfall verboten und für die Öffentlichkeitsarbeit werden nur Fotos verwendet, auf denen niemand zu erkennen ist.

4.6 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft

Die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian und des Kirchengemeindeverbandes Am Stommelerbusch halten eigene Schutzkonzepte vor, die in den Einrichtungen und in den jeweiligen Internetauftritten der Einrichtungen zu finden sind.

5. Interventions- und Beschwerdewege

5.1 Interventionswege

5.1.1 Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen:

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung, indem sie:

- wenn möglich die Wahrnehmung mit einem weiteren Betreuer abgleichen und zusammen handeln
- die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen (ggf. Hilfe holen: z.B. örtliche Polizei bei einem Übergriff von Dritten auf Schutzbefohlene)
- auf Verhaltensregeln hinweisen
- zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten
- auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten (vgl. „Verhaltenskodex“)
- Bei massiven Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen mit der verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Ansprechperson besprochen sowie eine Ansprechperson des Erzbistums Köln informiert.

5.1.2 Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen

Wenn bei Mitarbeitern der Pfarrei die Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen auftauchen, gilt der folgende Leitfaden:

1. die eigene Wahrnehmung ernst nehmen, ruhig handeln
 - die Täterperson nicht mit meiner Vermutung konfrontieren!
 - das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
 - keine Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!
 - dem Kind/Jugendlichen nicht versprechen, dass über alles geschwiegen wird, denn dieses Versprechen kann vielleicht nicht gehalten werden.
2. um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
3. **die Präventionsfachkraft des Sendungsraums Tamara Wasserkordt (Tel.: 0170 8893009) oder Frau Gerda Zechmeyer (02238 920862) umgehend informieren.**

5.1.3 Zusätzlich stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Stadt Pulheim Tagesdienst der Sozialen Dienste unter der Telefonnummer 02238 808 650.
- Fachberatung des Kinderschutzbundes Köln (Bonnerstr. 151, 50968 Köln, Tel.: 0221 577770)
- Bei Kapazitätsproblemen der Fachberatung des Kinderschutzbundes kann subsidiär auch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Katholischen Stadtdekanats in der Arnold von Siegenstr. 5, 50678 Köln, kontaktiert werden (Tel.: 0221 60 60 85 4-0)
- Wer anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, ist durch die Stadt Köln verwiesen auf die beiden §8a KJHG-Kinderschutzbuchkräfte des Gefährdungshilfe-Sofort- Dienstes (GSD) für die Innenstadt: Ludwigstraße 8, 50667 Köln, Tel.: 0221/221-91 999 (24h-Rufbereitschaft)

5.2 Beschwerdewege

Das Beschwerdemanagement im Sendungsraum dient der Erfassung möglicher Verdachtsfälle und deren unmittelbarer Aufarbeitung.

Zunächst sehen wir das Gespräch mit der Gruppenleitung oder der betreffenden Gruppe angezeigt.

Beschwerden im Sinne dieses Konzeptes werden grundsätzlich dokumentiert (Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund) und an folgende Personen weitergeleitet:

- **Tamara Wasserkordt**
- **Gerda Zechmeyer**

Mögliche Beschwerdeformen sind:

- schriftlich per Brief, Fax oder Mail
- mündlich per Telefon oder persönlichem Gespräch
- Anonym per Briefeinwurf in den Pastoralbüros:
Pulheim: Escher Straße 4, 50259 Pulheim
Stommeln: Bahnstraße 5a, 50259 Pulheim
Sinnersdorf: Kölner Str. 74-76, 50259 Pulheim,
zu Händen von Frau Gerda Zechmeyer und/oder Tamara Wasserkordt

Begründete Verdachtsfälle werden vertraulich an die Interventionsstelle des Erzbistums Köln weitergeleitet.

6. Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Verhaltenskodex,

Selbstauskunftserklärung und erweitertem Führungszeugnis

In unserer Kirchengemeinde sind ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen zusammen tätig.

Von allen diesen Menschen verlangen wir **zu Beginn** ihrer Tätigkeit (spätestens ein halbes Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit) eine Präventionsschulung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes des Sendungsraumes Pulheim, dokumentiert durch eine Unterschrift.

Der Kodex wird ab Seite 21 vollständig wiedergegeben.

Der Kodex macht deutlich, wie wir in unseren Gemeinden mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen und schädigendes Verhalten vermieden werden. Er stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im konkreten Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart werden.

Dieser wird allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt.

Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung. Außerdem geben alle Hauptamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis ab. Die verpflichtende Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses gilt auch für Ehrenamtliche, die regelmäßig oder allein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und für Ehrenamtliche, die Übernachtungs-Aktionen mit Kindern oder Jugendlichen anbieten.

Diese Voraussetzungen für die ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit in unserer Gemeinde sowie die Wichtigkeit des Bereiches „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“ sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit Ehren- und Hauptamtlichen.

Verhaltenskodex und Selbstauskunft dienen im Verbund mit Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung dazu, dass sich in den Gemeinden und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

7. EFZ, SAE und PVS⁵ bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen

7.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte), müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den oben beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls alle Hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt.⁶

Bei Reinigungskräften erfolgt eine mündliche Unterweisung durch die Verwaltungsleitung oder die Präventionsfachkraft. Auch Reinigungskräfte müssen das EFZ vorlegen.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei sowie die Verwaltungsleitung in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur (regional zuständige Verwaltungseinheit für die kirchengemeindlichen Träger; Sitz hier: Karl-Oberbach-Straße 40 in 41515 Grevenbroich) gelagert, die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei unter Verschluss aufbewahrt.

7.2 Ehrenamtlich Tätige

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer halbtägigen Schulung, bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei Jugendleiterinnen und Jugendleitern) empfehlen wir eine Präventions-Schulung des Typs B (ganztägig). Die Festlegung des Umfangs erfolgt durch die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für diese Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

⁵ EFZ = Erweitertes Führungszeugnis, PVS = Präventionsschulung, SAE = Selbstauskunftserklärung

⁶ Vgl. 7.2, S. 14.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle⁷ gefordert wird. Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pfarrbüro bereit.

Haupt- und Ehrenamtliche erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten; sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken⁸ statt.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleitung aufbewahrt.

Alle, die die ehrenamtliche Tätigen begleiten, sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodexes aufzuklären.

⁷ https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/Broschuere-EFZ_VOe.pdf

⁸ https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-erzdioezese-koelnev/kursliste/praevention_sexualisierter_gewalt

8. Anhang

8.1 Definitionen wichtiger Begriffe

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein/e Täter/in ein Kind „testet“.

Quelle: Erzbistum Köln – Koordinationsstelle Prävention (Hrsg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2015

Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“

Quelle: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung⁹ umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Strafbare sexualbezogene Handlungen sind Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB.

Quelle: Präventionsordnung, § 2 Abs. 1 & 2

⁹ https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf.

Sonstige sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen (...) unangemessen und grenzüberschreitend sind.

Quelle: Präventionsordnung, § 2 Abs. 4

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Quelle: Erzbistum Köln – Stabsstelle Prävention & Intervention (Hg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2013. S. 5.

8.2 Adressen für Hilfe und Unterstützung

Koordinationsstelle Prävention	Ansprechpersonen im Sendungsraum Pulheim
<p>Katja Birkner Präventionsbeauftragte</p> <p>Erzbistum Köln Generalvikariat Hauptabteilung Seelsorge Abteilung Bildung und Dialog Prävention im Erzbistum Köln</p> <p>Marzellenstr. 32 50668 Köln 0221 1642 1500 praevention@erzbistum-koeln.de</p>	<p>Tamara Wasserkordt 0170 8893009 ta_praevention@web.de</p>
	<p>Gerda Zechmeyer 02238 920862 gerda-zechmeyer@gmx.de</p>
	<p>Pfarrer Thomas Iking 02238 52459 thomas.iking@erzbistum-koeln.de</p>

Weitere Beratung und Unterstützung:

- **Regionale Beratungsstellen**
www.praevention-erzbistum-koeln.de

- **Hilfeportal des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung**

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihreer-naehe/kartensuche.html

- **Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen**

www.gewaltlos.de

- **Nummer gegen Kummer**

Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern

www.nummergegenkummer.de/cms/website.php

Kinder- und Jugendtelefon 116111

Elterntelefon 0800 1110550



Für Täterinnen/Täter und Gefährdete:

- **Einrichtungsliste** „Therapie, Beratung, Betreuung sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPi)

www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html

- **Kein/e Täter/Täterin werden! – Bundesweites Präventionsnetzwerk**

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

www.kein-taeter-werden.de

Weitere Information und Beratung:

- www.amyna.de
- www.nina-info.de
- www.wildwasser.de
- www.zartbitter.de

8.3 Grundlagen der Prävention

- Präventionsseiten der Deutschen Bischofskonferenz:
www.praevention-kirche.de
www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern
- Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ-Bistums- und Bundesebene:
www.bdkj.de/themen/missbrauch-praevention.html
- Caritasverband
www.caritas.de/sexueller-missbrauch
www.onlineberatung-caritas.de
- Handreichung der Polizei der Länder und des Bundes:
<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/44-kinder-schuetzen/>
- Broschüre „Augen auf – Hinsehen und schützen“:
https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/230908_handreichung-praevention-koeln.pdf
- Präventionsordnung für das Erzbistum Köln:
https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf

Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit im Sendungsraum sein. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, an denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können.

Dieser Verhaltenskodex ist in einem kommunikativen Prozess entstanden, in den eine Vielzahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingebunden waren.

1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort ein zu stellen. Es gilt besonders: Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.

2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.

3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist uns wichtig, Kindern diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn Kinder davor zurückschrecken, Hilfe zu holen. Diese vier Grundregeln können in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage in unserer Pfarrgemeinde: Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn, sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Erwachsenen. Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Auch Erwachsene dürfen „Stopp“ sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten. Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Kindern und Jugendlichen vor, diese ernst zu nehmen. Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.

Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Wir nehmen uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert und wie es weitergeht. Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.

1:1 Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich, zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Instrumentalunterricht; Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch). Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen. Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen. Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.

Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen. Wenn Fotos o.ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) in den Medien der Pfarrei (oder in anderen Portalen des www) veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen und die Zustimmung des Kindes. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um. Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.

Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.

Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschützt wird.

Erwachsene duschen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserem Sendungsraum eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u.ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und der Verfehlung angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit, auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sendungsraum sichere und entwicklungsfördernde Bedingungen und Angebote erleben können.

Unterschrift

Datum

Ort

Name in Druckbuchstaben

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürhtigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Wer das Schweigen bricht,
bricht die Macht der Täterinnen und Täter.* ⁹

Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian

Pastoralbüro

Escher Straße 4 | 50259 Pulheim | TELEFON 02238 6187

E-MAIL

pfarrbuero.kosmas-damian@katholische-kirche-pulheim.de

Kirchengemeindeverband Am Stommelerbusch

Pastoralbüro

Bahnhofstr 5a | 50259 Pulheim | TELEFON 02238 2142

E-MAIL

pastoralbuero.am-stommelerbusch@katholische-kirche-pulheim.de

¹⁰ Aus der Kampagne der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs